

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.662.502

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7809/J-NR/2021

Wien, am 17. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. September 2021 unter der Nr. **7809/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Bombenexplosion in Wien-Donaustadt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich ersuche um Verständnis, dass mir eine umfassende Beantwortung der Fragen, soweit sich diese auf die Person der Beschuldigten beziehen, aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts nicht möglich ist. Soweit Fragen Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens betreffen, kann hiezu nicht näher Stellung genommen werden, um die laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden.

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. *Wie viele Hausdurchsuchungen fanden konkret in der genannten Causa statt?*
- 2. *Wann wurde der richterliche Beschluss zur/zu den Hausdurchsuchung(en) gefällt?*
- 3. *War seitens Ihres Ressorts jemand während der/den Hausdurchsuchung(en) vor Ort?*
- 4. *Wann fand/en die Hausdurchsuchung/en konkret statt?*

Im angesprochenen Verfahren gab es eine gerichtliche Bewilligung für Durchsuchung nach den Bestimmungen der StPO. Es war kein:e Vertreter:in der Staatsanwaltschaft vor Ort bei Durchführung anwesend.

Zu den Fragen 5 bis 18:

- 5. Gegen wie viele Beschuldigte wird in diesem Kontext ermittelt? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht)
 - a. Wegen welcher Verstöße gegen österreichische Rechtsnormen wird gegen den/die Beschuldigten ermittelt?
- 6. Gab es seitens des/der Beschuldigten Widerstand gegen die Amtshandlung(en)?
- 7. Wie viele Objekte wurden im Zuge der Hausdurchsuchung(en) beschlagnahmt? (Bitte um Auflistung)
- 8. Welche NS-Memorabilia/NS-Devotionalien wurden im Zuge der Hausdurchsuchung(en) sichergestellt? (Bitte um Auflistung)
 - a. Ist etwas über die Herkunft dieser Gegenstände bekannt?
- 9. Wie viele Waffen in weitestem Sinn wurden bei der Hausdurchsuchung(en) sichergestellt? (Bitte um Auflistung)
 - a. Wie viele davon sind als Kriegsmaterial zu klassifizieren?
 - b. Ist bereits etwas über die Herkunft der Waffen bekannt?
 - c. Liegt für alle Waffen ein Waffenpass/Waffenbesitzkarte vor?
- 10. Wie viele Bomben wurden im Zuge der Hausdurchsuchung(en) sichergestellt?
 - a. Um welche Art Bomben handelt es sich dabei? (Bitte um genaue Angaben)
- 11. Wie viele Sprengmittel wurden im Zuge der Hausdurchsuchung(en) sichergestellt?
 - a. Um welche Art Sprengmittel handelt es sich dabei? (Bitte um genaue Angaben)
- 12. Wie viele elektronische Geräte und Datenträger wurden sichergestellt?
 - a. Wurden alle sichergestellten Geräte/Datenträger untersucht?
 - i. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Geben die sichergestellten Daten Hinweise auf Verbindungen in die rechtsextreme Szene?
 - c. Wurde die Untersuchung der Datenträger/Geräte externe Dienstleiterinnen in Anspruch genommen? Wenn ja, welche? (Bitte um konkrete Auflistung)
- 13. Geht Ihr Ressort von einem rechtsextremen Hintergrund des/der Beschuldigten aus?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn nein, wurde in diese Richtung ermittelt?
- 14. Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zur Szene der „Neuen Rechten“ bekannt?
 - a. Wenn ja, welche konkret?
- 15. Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zur Szene der Staatsverweigerer im

weitesten Sinn bekannt?

- *16. Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zu deutschnationalen Burschenschaften bekannt?*
- *17. Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zu anderen rechtsextremen Akteurinnen bekannt?*
- *18. Gibt es Ihren Ermittlungsfortschritten entsprechend Hinweise auf eine Verbindung zwischen dem Beschuldigten und amtsbekannten Neonazis?*
 - a. Wenn nein, ermittelt Ihr Ressort in diese Richtung?*

Die zuständige Staatsanwaltschaft führt ein Ermittlungsverfahren gegen eine männliche Person wegen des Verdachts nach §§ 83 Abs. 1, 84 Abs. 2; 107 Abs. 1 und 2; 125, 15, 173 Abs. 1; 269 Abs. 1 StGB. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Von einem rechtsextremen Hintergrund wird derzeit nicht ausgegangen.

Aufgrund der anhängigen Ermittlungen und der Sensibilität der angefragten Daten kann zu den Fragen keine weiterführende Auskunft erteilt werden. Es darf auf die einleitende Begründung hingewiesen werden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

